

Information über die Kfz-Zulassung von Fahrzeugen für Diplomaten (Legitimationskarte)

Ein Diplomat mit Legitimationskarte hat das Recht, in Österreich, ein Fahrzeug ohne Umsatzsteuer und NOVA zu erwerben.

1) NEUFAHRZEUG in Österreich gekauft

- Nachdem ein Fahrzeug ausgewählt wurde, wird es beim Autohaus bestellt.
- Für den steuerfreien Kauf muss vom Diplomaten bzw dessen Botschaft ein Ansuchen auf Steuerbefreiung an das Außenministerium gestellt werden. Dazu werden die Formulare U45 oder U100 verwendet. Das Außenministerium bestätigt den Antrag mit Stempel und Unterschrift meist innerhalb einer Woche.
- Der Kfz-Händler erhält den ersten Teil des Formulars U100 oder U45 und stellt die nötigen Kfz-Papiere zur Verfügung und veranlasst eine Freischaltung beim Finanzamt.
- Das Kfz kann nun vom Versicherungsmakler bei der Verkehrsbehörde (Verkehrsamt) zugelassen werden.
- Für die Anmeldung werde folgende Unterlagen benötigt:
 - Kfz-Papiere (COC)
 - Fahrzeugrechnung
 - Kopie der Legitimationskarte
 - Vom Diplomaten unterschriebene Vollmacht
 - U45 oder U100

2) GEBRAUCHTFAHRZEUG in Österreich gekauft

- Beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen in Österreich kann in der Regel keine Steuerbefreiung mehr geltend gemacht werden, da die Umsatzsteuer und NOVA bereits vor der erstmaligen Zulassung bezahlt wurden.
- Die Zulassung kann sofort durchgeführt werden
- Für die Anmeldung werde folgende Unterlagen benötigt:
 - Kfz-Papiere (COC)
 - Fahrzeugrechnung
 - Kopie der Legitimationskarte
 - Vom Diplomaten unterschriebene Vollmacht

3) IMPORT eines Fahrzeuges aus einem EU-Staat

- Die technischen Daten des Fahrzeuges müssen in die Österreichische Zulassungsdatenbank eingetragen werden. Dies übernimmt der Generalimporteur der betreffenden Fahrzeugmarke oder ein lizenziertes Auto-Händler. Es muss dazu unbedingt das COC-Papier vorgelegt werden. Dieses bestätigt, daß das Fahrzeug den technischen Voraussetzungen für die Zulassung in einem EU-Staat entspricht.
- Für den steuerfreien Import muss vom Diplomaten bzw dessen Botschaft ein Ansuchen auf Steuerbefreiung an das Außenministerium gestellt werden. Dazu wird das Formular U100 verwendet. Das Außenministerium bestätigt den Antrag mit Stempel und Unterschrift meist innerhalb einer Woche.
- Für die Anmeldung werde folgende Unterlagen benötigt:
 - Kfz-Papiere (COC)
 - Fahrzeugrechnung /Besitznachweis
 - Kopie der Legitimationskarte
 - Vom Diplomaten unterschriebene Vollmacht
 - Bestätigte Steuerbefreiung U100
 - Gültiger, technischer Prüfbericht aus einem EU-Staat oder Österreichischer Prüfbericht einer Werkstätte (§57a-Begutachtung) wenn das Kfz älter als 3 Jahre ist.

4) **IMPORT eines Fahrzeuges aus einem NICHT-EU-Staat**

- Für Fahrzeuge die aus einem Nicht-EU-Staat importiert werden muss bei der Verkehrsbehörde eine sogenannte Einzelgenehmigung beantragt werden.
Zuständige Stelle: MA46, Landesfahrzeugprüfstelle, 1110 Wien, 7. Haidequerstraße 5
Ein Termin muss online beantragt werden und es kann leider mehrere Wochen dauern bis man diesen erhält.
- Zum Prüftermin müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:
 - Technisches Datenblatt des Fahrzeuges (wenn dieses nicht vorhanden ist, muss es beim Hersteller oder ursprünglichen Händler angefordert werden)
 - Österreichischer Prüfbericht einer Werkstätte (§57a-Begutachtung)
- Für den steuerfreien Import muss vom Diplomaten bzw dessen Botschaft ein Ansuchen auf Steuerbefreiung an das Außenministerium gestellt werden. Dazu wird das Formular U100 verwendet.
Das Außenministerium bestätigt den Antrag mit Stempel und Unterschrift meist innerhalb einer Woche.
- Für die Anmeldung werde folgende Unterlagen benötigt:
 - Einzelgenehmigungs-Bescheid
 - Fahrzeugrechnung /Besitznachweis
 - Kopie der Legitimationskarte
 - Vom Diplomaten unterschriebene Vollmacht
 - Bestätigte Steuerbefreiung U100

5) **Abmeldung eines Kfz**

- Für die Abmeldung eines Fahrzeuges werden folgende Unterlagen benötigt:
 - COC-Papier / Typenschein
 - Zulassungsschein
 - Kennzeichentafeln
 - Vom Diplomaten unterschriebene Vollmacht
- Die Abmeldung von diplomatischen Kennzeichen erfolgt ausschließlich am Verkehrsamt
ACHTUNG!
 - Gelegentlich wird von ausländischen Behörden angeboten die Abmeldung österreichischer Kennzeichen außerhalb Österreichs durchzuführen. Dies funktioniert praktisch in den seltensten Fällen und ich muss davon abraten. Oft gehen Unterlagen verloren und das führt zu Komplikationen.
Ich empfehle die Kennzeichen immer am Verkehrsamt Wien abzumelden
 - Die Versicherung wird mit Tag der Abmeldung storniert und muss nicht zuvor gekündigt werden.

6) **ALLGEMEINES:**

- Die Korrespondenz mit Behörde kann sehr langwierig und kompliziert sein.
UNSER SERVICE:
Gerne übernehmen wir für Sie die folgenden Schritte und Behördenwege:
 - Terminvereinbarung zur Einzelgenehmigung
 - Steuerliche Freischaltung des Fahrzeuges am Finanzamt
 - Eintragung der Fahrzeugdaten in die Österreichische Zulassungsdatenbank (COC)
 - Bestellung diplomatischer Kennzeichen
 - Anmeldung des Fahrzeuges
 - Wahl und Abschluss der passenden Versicherung zu Diplomaten-Konditionen
 - Abmeldung eines Fahrzeuges
 - Beratung in Schadensfällen
- Importieren Sie ein Fahrzeug aus dem Ausland, so mailen Sie uns bitte zuerst alle vorhandenen Unterlagen (COC, Kfz-Papiere, Ausweis, Rechnung, Prüfberichte, usw) damit wir uns ein Bild machen können. Wir informieren Sie im Anschluss über alle weiteren Schritte.